

STADTRAT BRUGG

B e r i c h t des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2019 - 2024

1. Ausgangslage

1.1. Bedeutung des Finanzplanes

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die rechtlich nicht verbindlich ist. Der Finanzplan dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren.

1.2. Vorbemerkung zum Finanzplan 2019 – 2024

Am 4. März 2018 haben die Stimmberechtigten von Brugg und Schinznach-Bad dem Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden per 1. Januar 2020 zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Fusion sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Demzufolge beinhalten die Jahre 2020 – 2024 die Sicht auf die fusionierte Gemeinde Brugg/Schinznach-Bad.

Der Finanzplan 2019 - 2024 besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Als Basis für die Berechnung dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2017 sowie des Budgets 2018,
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2018,
- die Budgetergebnisse 2019,
- die separate Finanzplanung aus dem Fusionsprojekt.

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben.

2. Investitionen / Investitionsplan

Unter den Investitionsbegriff fallen Ausgaben über CHF 100'000 mit Investitionscharakter (bauliche Investitionen, Anschaffungen von Mobilien, Kosten für Planprojekte, Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer). Investitionen werden in der Investitionsrechnung und in der Anlagebuchhaltung erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen fallen in jedem Fall unter den Investitionsbegriff, auch wenn der Grenzbetrag von CHF 100'000 nicht erreicht wird. Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2019 (nur Brugg, ohne Schinznach-Bad). Dass das erste Planjahr gegenüber dem Budget 2019 Abweichungen aufweist, kommt daher, dass Projekte, deren Bewilligungsanträge erst im Anschluss an die Budget-Sitzung dem Einwohnerat vorgelegt werden, gemäss geltendem Finanzrecht noch nicht im Budget enthalten sein dürfen.

Funktion	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Projekte in Ausführung		1'472	1'484	905	383	-100	0	0
2170	Gesamtsanierung/Erweiterung SH Stapfer mit Aussenanlagen SH Hallwyl	-235						
3290	Gesellschaft Pro Vindonissa; Aktivdarlehen	-100	-100	-100	-100	-100		
6130	Lärmschutzmassnahmen K112	386	179	5				
6130	Südwestumfahrung Brugg; Interessensbeitrag K128	1000	1500	1000	483			
6150	Schöneeggstrasse; Erneuerung	421						
7900	Revision Nutzungsplanung (netto)		-50					
7900	Schinznach-Bad: Überarbeitung BNO		-45					

Funktion	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Projekte beschlossen		1'247	1'647	927	290	0	0	0
1500	Villnachemstrasse 2; Reaktivierung Feuerwehmagazin Umiken (netto)	264						
1500	Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug (netto)	108						
1500	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (netto)	290						
6130	Zurzacherstrasse; Verlängerung Vorsortierungsfahrbahnen	500	457					
6130	Vorstadt; Abdichtung der Aarebrücke		130					
6130	Vorstadt; Beitrag Ausbau Baslerstich		1000	800	290			
6150	Einführung Tempo-30	85	60	127				

Funktion	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Projekte geplant		2'639	4'312	6'436	9'527	6'930	2'270	400
0223	Informatik; Ersatzbeschaffung Thin Clients (Hardware)	115						
0223	Informatik; Ersatz bestehende Speicherinfrastruktur (Hardware)		235					
0290	Alte Post; Zentralisierung Verwaltung (Projektierung Mieterausbau)		70					
0290	Alte Post; Zentralisierung Verwaltung (Bau Mieterausbau)				500			
0290	Zentralisierung Verwaltung (Nettoinvestitionen)			500	1500	2000		
0290	Zimmermannhaus; Sanierung 2. Etappe			50	200	150		
0290	Massnahmen für die Umsetzung des Stadtarchivkonzepts	385						
1116	Ersatzbeschaffung Radargerät			120				
1500	Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug inf. Fusion mit Schinznach-Bad (netto)	290						
1500	Atemschutzgeräte		100					
1500	Ersatz Rüstfahrzeug				425			
1610	Schiessanlage Geïssenschachen; Ersatz der Politronicanlage	195						
1620	ZSA Stäbli-Strasse; Sanierung (netto)	-114						
2170	Abwartshaus Stapfer; Sanierung	250	250					
2170	Schulhaus Hallwyler; Erneuerung Werkraum "Metall"	113						
2170	Kindergarten Umiken (Projektierung & Bau)	200	1000	1100				
2170	SH Bodenacker; Annex Tagesstrukturen (Projektierung & Bau)	80	810					
2170	SH Erle; Innensanierung (Projektierung & Bau)		300	1000	1000			
2170	KIGA Villa Keller-Keller; Sanierung (Projektierung & Bau)				70	730		
2301	Ersatz Heizungssteuerung Annerstrasse	300						
6130	Sanierung/Ersatz LSA Bahnhofplatz (Dekretsbeitrag)	224						
6130	Verkehrsmanagement	401	351	466	112			
6130	Vorstadt; Beitrag Sanierung Kantonsstrasse		300	300	170			
6130	Baslerstrasse; Belagserneuerung				900			
6130	Süssbachunterführung; Umbau (Anteil Brugg)			700	800			
6150	Im Hof; Strassensanierung			150				
6150	Reinerstrasse; Strassenerneuerung			600	600			
6150	Blumenstrasse; Sanierung	200	500					
6150	Fröhlichstrasse; Sanierung 1. Teil netto (koordiniert mit Projekt Akkord)		200	650				
6150	Fröhlichstrasse; Sanierung 2. Teil					600	600	
6150	Habsburgerstrasse/Enzianweg; Sanierung			300	800			
6150	Aegerten; Baukredit Erschliessung netto (Strassenneubau)					1000	0	
6150	Schulthess-Allee; Neugestaltung				250	250		
6150	Bahnhofplatz/Neumarkt; Projektierung/Bau Neugestaltung (netto)		200	300	2000	2000	1500	
1500	Schinznach-Bad: Fusion Austrittsleistungen FW-Fahrzeuge IR		-204					
6130	Schinznach-Bad: Oberbauerstärkung K473						170	
6150	Schinznach-Bad: Strassensanierungen		200	200	200	200		400
Total Investitionsprojekte		5'358	7'443	8'268	10'200	6'830	2'270	400

Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 40.4 Millionen. Davon entfallen rund CHF 0.7 Millionen auf die Gemeinde Schinznach-Bad. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 6.7 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfalliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall erhöht sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2019 bis 2023 um Total CHF 1.7 Millionen. Die oben aufgeführten Projekte zeigen die geplanten Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2024 sowie deren allfälligen Restbeträge ab Jahr 2025. Weitere grössere Investitionsvorhaben (z.B. Campuspassage, Gebäudesanierung Hallenbad, Neugestaltung Simmengutpark) sind in dieser Tabelle noch nicht enthalten, da die Kosten und der Zeitpunkt einer möglichen Realisierung noch unbekannt sind (Reminder-Positionen).

3. Finanzplan

3.1. Prognose Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen.

Plan-Erfolgsrechnung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohnerzahl	11'100	12'550	12'580	12'605	12'635	12'660
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%	97%
Betrieblicher Aufwand	57'873	62'260	63'320	64'206	65'542	66'268
30 Personalaufwand	15'255	16'054	16'315	16'477	16'640	16'806
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'765	12'253	12'334	12'418	12'735	12'737
33+366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'522	4'925	5'111	5'200	5'549	5'550
35 Einlagen in Fonds	74	74	74	74	74	74
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366)	26'257	28'954	29'486	30'037	30'544	31'101
davon Finanzausgleichsabgaben	1'442	1'450	1'500	1'500	1'550	1'550
Betrieblicher Ertrag	52'224	56'426	57'079	57'842	58'618	59'425
40 Fiskalertrag	33'728	37'413	37'880	38'434	38'994	39'561
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürl. Personen	26'780	29'793	30'240	30'694	31'154	31'621
31 Abschreibungen Steuerforderungen	100	129	134	135	137	139
4002 Quellensteuern	1'500	1'670	1'670	1'670	1'670	1'670
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	4'600	5'040	5'060	5'160	5'260	5'360
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	848	910	910	910	910	910
41 Regalien und Konzessionen	304	354	354	354	354	354
42 Entgelte	7'416	7'811	7'889	7'968	8'048	8'128
43 Verschiedene Erträge	4	4	4	4	4	4
45 Entnahmen aus Fonds	70	75	75	75	75	75
46 Transferertrag	10'703	10'769	10'877	11'007	11'143	11'303
davon Finanzausgleichsbeiträge	210	333	309	282	283	284
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'649	-5'834	-6'241	-6'364	-6'924	-6'843
34 Finanzaufwand	571	614	576	556	550	547
44 Finanzertrag	7'092	6'237	6'230	6'123	5'956	5'889
Ergebnis aus Finanzierung	6'522	5'623	5'654	5'567	5'406	5'342
Operatives Ergebnis	873	-211	-587	-797	-1'518	-1'501
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	0	1'135	0	0	0	0
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	873	924	-587	-797	-1'518	-1'501

3.2. Betrieblicher Aufwand/Ertrag

Beim Personalaufwand wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre mit einem Zuwachs von 1.0 % gerechnet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand/-ertrag werden die effektiv zu erwartenden Kosten geschätzt. Die angenommenen Zuwachsraten (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) bewegen sich ebenfalls im Rahmen von 1.0 %. Die deutliche Kostensteigerung beim Transferaufwand ist grösstenteils auf nicht beeinflussbare Positionen wie Pflegefinanzierung, Spitex oder Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe begründet. Zudem sind die Mehrkosten für Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes berücksichtigt. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen, wie unter Punkt 2 erwähnt, linear entsprechend der Nutzungsdauer. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens steigen die Abschreibungen kontinuierlich an. Diese Entwicklung sowohl beim Transferaufwand also auch bei den Abschreibungen erklärt die zunehmende Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses. Fusionsbedingte Einsparungen sind beim betrieblichen Aufwand ab dem Jahr 2020 in der Grössenordnung von rund CHF 0.6 Millionen berücksichtigt.

3.3. Steuerertrag

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) basiert auf den Prognosen des Kantons sowie individuellen Annahmen der Stadt Brugg. Fusionsbedingt erhöht sich der mutmassliche Steuerertrag im Jahr 2020 um rund CHF 3.2 Millionen.

3.4. Entwicklung Finanzertrag

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2019 bis 2023 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus. Der hohe Finanzertrag im Jahr 2019 resultiert aus dem geplanten Verkauf der Liegenschaft Brunnenmühleweg 11.

3.5. Ausserordentliches Ergebnis

Gemäss § 6 Abs. 1 des Dekrets über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD) unterstützt der Kanton Aargau Gemeindezusammenschlüsse. Aufgrund der Fusion kann im Jahr 2020 mit einem einmaligen Zusammenschlussbeitrag gerechnet werden.

3.6. Selbstfinanzierung

Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

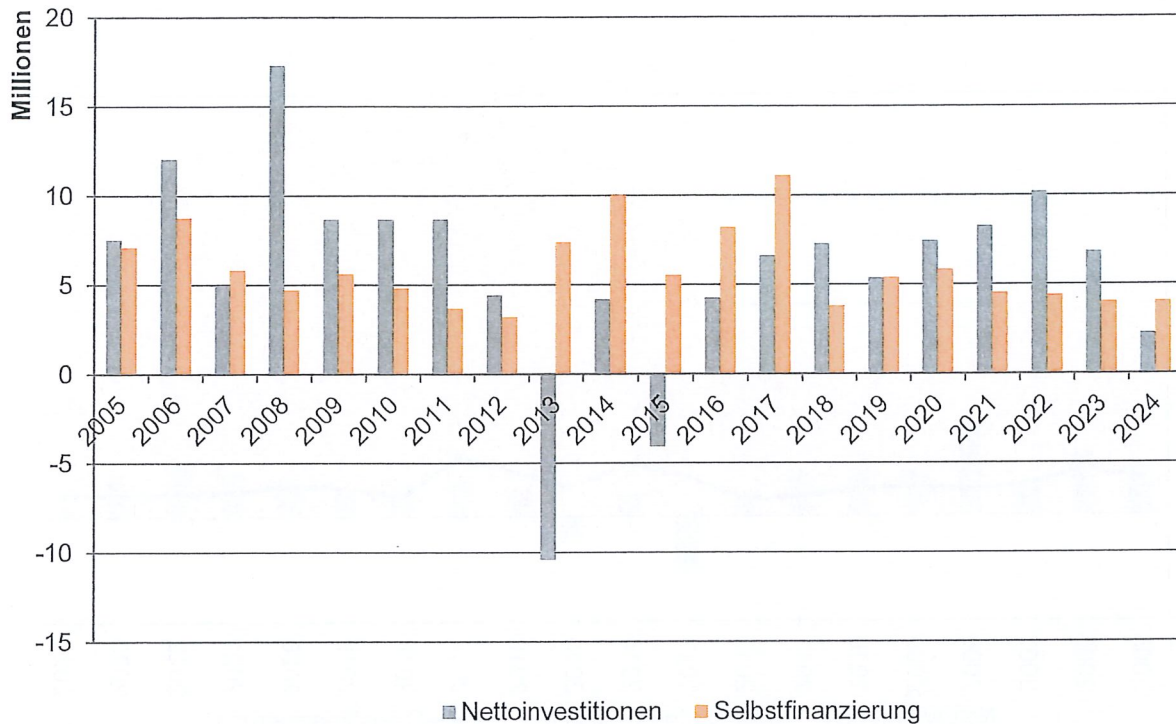
Berechnung Selbstfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	873	924	-587	-797	-1'518	-1'501
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'522	4'925	5'111	5'200	5'549	5'550
Einlagen / Entnahmen Fonds	5	-1	-1	-1	-1	-1
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Entnahme Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	5'399	5'848	4'523	4'402	4'030	4'048

Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Selbstfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme/-abnahme (- = Zunahme)	-5'358	-7'443	-8'268	-10'200	-6'830	-2'270
Selbstfinanzierung	5'399	5'848	4'523	4'402	4'030	4'048
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - =	41	-1'595	-3'745	-5'798	-2'800	1'778
Selbstfinanzierungsgrad	101%	79%	55%	43%	59%	178%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2020 bis 2023 die Selbstfinanzierung die geplanten Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das bedeutet, dass das Nettovermögen entsprechend abnehmen wird. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2024 resultiert hauptsächlich daher, weil das Investitionsvolumen zum heutigen Zeitpunkt nicht im vollen Ausmass bekannt ist. Die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr 2005 präsentiert sich wie folgt:

Entwicklung Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen 2005 - 2024

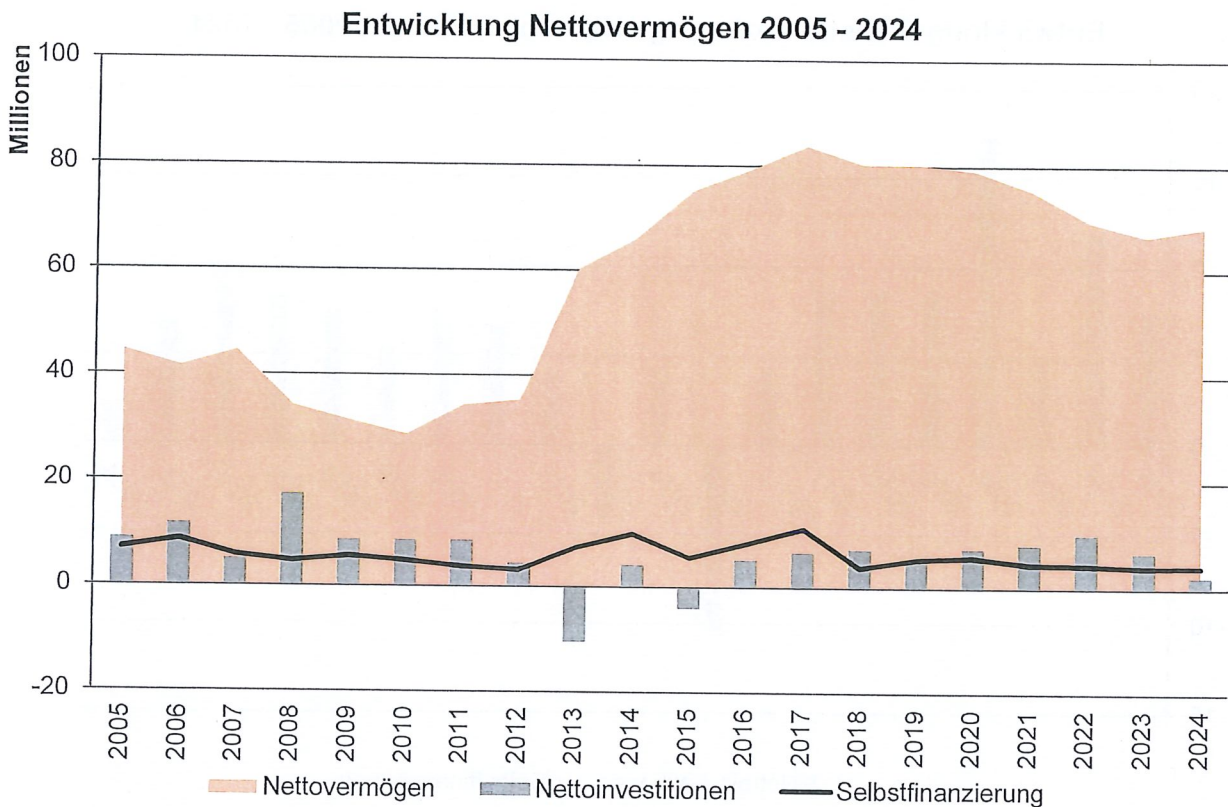


Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2019 bis 2024 (CHF 6.7 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 4.7 Millionen eher tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens ist diese Diskrepanz jedoch vertretbar.

4. Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-80'278	-80'673	-79'078	-75'333	-69'535	-66'735
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	41	-1'595	-3'745	-5'798	-2'800	1'778
Einlagen/Entnahmen Fonds FK (+ = Entnahme / - = Einlage)	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-80'319	-79'078	-75'333	-69'535	-66'735	-68'513
Nettoschuld pro Einwohner (+ = Schuld / - = Vermögen)	-7.2	-6.3	-6.0	-5.5	-5.3	-5.4

Das Vermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen von rund CHF 80.3 Millionen (per Ende 2018) wird bis zum Jahr 2023 auf voraussichtlich CHF 66.7 Millionen abgebaut. Gegen Ende der Planperiode steigt das Vermögen aufgrund des tieferen Investitionsprogramms wieder an. Durch die Fusion per 1.1.2020 erhöht sich das Nettovermögen um zusätzliche rund CHF 0.4 Millionen.



5. Fazit

Die hohen Investitionskosten der kommenden fünf Jahre können nicht aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Der daraus resultierende Abbau des Nettovermögens verringert die zu erwartenden Vermögenserträge, die zur Deckung des Defizits aus dem betrieblichen Bereich benötigt werden. Damit diese Mittel aus dem Finanzierungsbereich auch weiterhin vorhanden sein werden, ist die Stadt Brugg auf den Erhalt von Nettovermögen angewiesen. Es gilt zu entscheiden, mit welchen Mitteln zukünftig das Defizit aus dem betrieblichen Bereich gedeckt werden soll.

Der Stadtrat wird sich mit dieser Thematik in den kommenden Monaten vertieft auseinandersetzen und die unter Punkt 6 aufgeführten finanzpolitischen Leitsätze überprüfen und überarbeiten.

6. Schlussbemerkungen

Der Finanzplan orientiert sich an den bestehenden Leitsätzen und Massnahmen des Stadtrates für die Jahre 2015 – 2018:

- Beibehaltung des heutigen Steuerfusses unter Vorbehalt der Auswirkungen der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs,
- Mittelfristige Angleichung von Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen,
- Erhalt eines Nettovermögens zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Rechnung,
- Priorisierung von zukunftsorientierten Investitionen,
- Optimierung des Betriebsaufwandes/-ertrages.

Die vorliegende Finanzplanung ist eine Momentaufnahme. Bei sich ändernden Voraussetzungen werden die Planung und die daraus abzuleitenden Massnahmen laufend den realen Gegebenheiten angepasst.

Brugg, 12. September 2018

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:



Der Stadtschreiber:

